






















Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
4.	<b><u>Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt, Natur und Tierschutz</u></b>			
4.0	Das Land Salzburg zeichnet sich durch besondere Schönheit und Vielfalt an Lebensräumen und Kulturlandschaften aus. Seine Flächen und Ressourcen sind nicht vermehrbar, umso mehr sind wir den künftigen Generationen zur schonenden und sparsamen Nutzung sowie zur Bewahrung von Vitalität und Artenreichtum verpflichtet. Wie bisher stellt auch in Zukunft die Landwirtschaft eine wesentliche Säule für die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Kulturraumes dar. Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Lebensraum prägen die Entwicklung und Veränderung des Landes. Ein sorgsamer Umgang mit dieser unvermehrten Ressource steht im öffentlichen Interesse zur Wahrung der Lebensqualität der Salzburger Bevölkerung wie auch im Interesse von Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft und produzierendem Gewerbe. Eine verstärkte Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung und die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten und Regionen sind wesentliche Voraussetzung für eine schonende und zukunftsfähige Nutzung unseres gemeinsamen Lebensraumes.	LH-Stv. Rössler	Im Bereich der Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung wurden das Bildungsprogramm "Leben auf zu großem Fuß" weiterentwickelt und "City Caching Salzburg" zur Sensibilisierung einer weiteren Zielgruppe entwickelt. Auch das Programm Agenda 21 Salzburg oder die Bewusstseinsbildung zu den Themen Klimaschutz, erneuerbare Energie, Wassernutzung, schonender Umgang mit Boden u.ä. unterstützen dieses Ziel.  Die derzeit in Ausarbeitung befindliche Klimawandelanpassungsstrategie unterstützt diese Ziele mittelbar.	
4.1.	<b><u>Naturschutz</u></b>			
4.1.1	Natur- und Artenschutz sollen vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert und beworben werden, unter anderem auch im Rahmen des Aufgabenbereiches der Naturschutzbeauftragten.	LH-Stv. Rössler	Dies erfolgt durch laufende fachliche Beratung unter anderem bei den Sprechtagen der Naturschutzbeauftragten in den Bezirken. Weiters wurden Informationsbroschüren zum Pilzeschutz und zu Amphibien neu herausgebracht und über Presseaussendungen sowie Fachbeiträge in NaturLandSalzburg die Öffentlichkeit informiert.	
4.1.2	Die Idee, einen ausgedehnten Erlebnis- und Naherholungsraum in den Salzachauen zu schaffen, wird weiter vorangetrieben. Ziel ist, Verbesserungen sowohl für die Natur, für die Salzach als auch für die Salzburger Bevölkerung zu schaffen.	LH-Stv. Rössler	Das LIFE-Projekt Salzachauen als wichtiger erster Schritt zur Realisierung des Naturparks Salzachauen ist in Umsetzung. Projektziel ist neben der ökologischen Aufwertung der vielfältigen Auwaldlebensräume ua. die Errichtung einer naturverträglichen Besucherinfrastruktur (zB Auenerlebnispfad) zur Erhöhung des Naturerlebnismwerts der Salzachauen.	
4.1.3	Artenvielfalt begründet die Erlebnisqualität der Landschaft sowie die Resilienz und Stabilität von Ökosystemen. Das Land Salzburg bekennt sich zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt, inklusive der freien Fließgewässer, und verstärkt seine Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020. In diesem Zusammenhang bekennt sich das Land Salzburg auch zu seinen internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen.	LH-Stv. Rössler	Die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie ist eines der strategischen Ziele des privatwirtschaftlichen Naturschutzes. Durch Vervollständigung des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000, Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes und ein kontinuierliches Monitoring, kommt das Land Salzburg sukzessive seiner Verpflichtung aus der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie nach.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
4.1.4	Basis für einen erfolgreichen Naturschutz vor Ort ist der partnerschaftliche Umgang mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und das Modell des Vertragsnaturschutzes sowie geeignete Fördermaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft. Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt weiterhin mit Zustimmung der Grundeigentümer/innen.	LH-Stv. Rössler	Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden weiterhin zur Erreichung der Naturschutzziele eingesetzt. Zur Offenhaltung der Landschaft werden spezifische Förderungen angeboten. Neue Schutzgebietsausweisungen erfolgten bis dato nur mit Zustimmung der Grundeigentümer/innen.	
4.1.5	Die strategische Ausrichtung der Region in Naturschutzbelangen soll unter fachkundiger Begleitung sowie der Einbindung der Naturschutzbeauftragten wesentlich von den Regionen mitgestaltet werden. Dies gilt auch für die Biotopkartierungen. Pilotprojekte werden im Oberpinzgau und im nördlichen Flachgau durchgeführt. Nach Evaluierung dieser Pilotprojekte soll dieser Prozess auf das ganze Land Salzburg ausgedehnt werden.	LH-Stv. Rössler	Das Pilotprojekt "Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau" ist abgeschlossen und wird sukzessive umgesetzt. Zur Verbesserung der fachlichen Grundlagen wurde die Aktualisierung der Salzburger Biotopkartierung 2013 in Angriff genommen. Steckbriefe für alle Biotoptypen wurde unter Einbeziehung der Landwirtschaftskammer erstellt und veröffentlicht. Im Flachgau, Tennengau und Stadt Salzburg wurde die Kartierung durchgeführt. Im Pinzgau wird 2017 weitergeführt.	
4.1.6	Der begonnene Prozess der Reform des Naturschutzrechtes mit dem Ziel einer Verfahrensvereinfachung - ohne Eingriffe in die Substanz des Naturschutzes - wird weitergeführt.	LH-Stv. Rössler	Die Regierungsvorlage für eine Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes ist erstellt. Ein Amtsvorschlag für die Novellierung der Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung liegt vor. Nach Abschluss dieser legislativen Vorhaben soll die Allgemeine Landschaftsschutzverordnung überarbeitet werden.	
4.1.7	Die Schutzgebietspflege wird weiter forciert, und die geplanten Managementpläne in Natura 2000-Gebieten werden schrittweise erstellt. Um auch langfristig den hohen Qualitätsstandard in großen Naturparks aufrechterhalten zu können, sollen diese finanziell unterstützt werden.	LH-Stv. Rössler	Die Schutzgebietsbetreuung wurde auf den Lungau und Teile des Pinzgaus erweitert (zusätzlich zum Flachgau und Tennengau). Managementpläne für die Natura 2000 Gebiete, Bluntauental, Salzachauen und Sieben-Möser-Gerlosplatte wurden erstellt, weitere befinden sich in Ausarbeitung. Die finanzielle Unterstützung der Naturparke Weißbach und Riedingtal wurde verstärkt.	
4.2.	<b>Umweltschutz</b>			
4.2.1	Die konsequente Verringerung von Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe sind zwei Grundparameter für Gesundheitsvorsorge und Lebensqualität. Das Land Salzburg bekennt sich zum gesetzlichen Handlungsauftrag des Luftreinhalteprogramms und den darin angeführten Maßnahmen zur dauerhaften Reduktion von Stickstoffdioxiden und Feinstaub.	LH-Stv. Rössler	Die bisherigen Maßnahmen zeigen bereits deutlich sichtbare und messbare Erfolge: Einhaltung des EU-Grenzwerts für Feinstaub seit 2011; Rußanteil im PM10 wurde seit 2000 um mehr als 65 % reduziert. Allerdings wird der Grenzwert von Stickstoffdioxid im Nahbereich verkehrsbelasteter Straßen deutlich überschritten (Ursache: Diesel-Pkw inkl. Abgasmanipulation). Maßnahmen wie Tempolimits auf Autobahnen (80/100 auf der Stadtautobahn) wurde verordnet und bringt erhebliche Reduktion der Stickoxide.	
4.2.2	Zur Entlastung von gesundheitsbelastendem Verkehrslärm werden alternative und umweltverträglichere Mobilitätskonzepte forciert sowie Förderprogramme für aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen fortgesetzt.	LH-Stv. Rössler	Schalltechnische Bestandstreckensanierung der ÖBB: Im Rahmen des seit 1993 über viele Legislaturperioden laufenden Projekts wurden in dieser Legislaturperiode Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit Gemeinden und ÖBB in folgenden Gemeinden gesetzt: Bad Gastein, Bad Hofgastein, Bruck, Hallwang, Seekirchen, Straßwalchen, Werfen. Die Arbeiten liegen im Plan. Lärmaktionsplan wurde erstellt.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
4.2.3	Im Bereich der Abfallwirtschaft soll der Fokus wieder verstärkt auf Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft gerichtet werden. Ein besonderes Anliegen sind uns dabei die wirksame Reduktion von Lebensmitteln im Abfall und eine Stärkung bzw. Weiterentwicklung von Mehrwegsystemen.	LH-Stv. Rössler	Die Verknüpfung der Fördermöglichkeit bestimmter abfallwirtschaftlicher Projekte von Gemeinden mit der Erreichung von Recycling-Mindestquoten wurde in den neuen Förderrichtlinien für Gemeinden verankert. Umsetzung mehrerer Abfallvermeidungsprojekte im Land (ReUse). Aufbau eines Beratungsangebots für Gastronomie und Großküchen über umwelt service salzburg, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Gesetzesnovelle, mit dem ein Mehrweggebot bei Veranstaltungen festgeschrieben werden soll, ist in Begutachtung. Ausbau Mehrweg wurde mehrfach eingefordert.	
4.2.4	Zum Schutz der Böden und Grundwasserreserven soll der Einsatz von Handelsdüngern, Herbiziden und Pestiziden generell gesenkt werden.	LR Schwaiger	Salzburg konnte seine Position als Musterland für ökologische Landwirtschaft weiter festigen. Es ist für den Zeitraum von 2014 bis 2020 gelungen, attraktive Förderungen aufzustellen, die die Teilnahme an Programmen wie der biologischen Wirtschaftsweise und den Verzicht auf Handelsdünger unterstützen. Der Zugang zu Pflanzenschutzmitteln wurde neu geregelt bzw. erschwert. Diese sind nur mehr mit Ausbildungsnachweis erhältlich.	
4.2.5	Das Land Salzburg wird Umweltzertifizierungen offensiv bewerben, insbesondere im Bereich der Verwaltung, öffentlicher Einrichtungen und Schulen sowie in Betrieben mit öffentlicher Beteiligung.	LH-Stv. Rössler	umwelt service salzburg bietet ua Gemeinden Beratungen zu Umweltmanagementsystemen an und bietet auch Beratungen zu Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen an.	
<b>4.3.</b>	<b>Tierschutz</b>			
4.3.1	Das Land Salzburg setzt sich im Sinne der in der Landesverfassung verankerten Staatszielbestimmung über die Tiere als Mitgeschöpfe für eine verbesserte und artgerechte Haltung von Haus- und Nutztieren ein, fördert Ausbildung und Wissen zum Thema Tierschutz und verbessert die Überwachung von Tiertransporten.	LR Schwaiger	Für die weitere Verbesserung der Tiertransporte wurde insbesondere die Schulung der Tiertransportbetreuer und auch der Exekutivorgane intensiviert.	
<b>4.4.</b>	<b>Klimaschutz</b>			
4.4.1	Wir bekennen uns zum Energie- und Klimamaßnahmenprogramm „Salzburg 2050“ und den darin formulierten Zielen zur Energiewende und abgeleiteten Handlungsoptionen für Luftreinhaltung, Förderprogramme (z.B. KLUP), umfassende Bewusstseinsbildung (z.B. ökologischer Fußabdruck) und Vorbildwirkung des Landes.	LH-Stv. Rössler	Das Programm zur Bewusstseinsbildung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut, dzt. Workshops in den Bereichen Ökologischer Fußabdruck, Outdoor Workshop, Lebensmittel im Abfall, Klima im Wandel. In Summe wurden in den Schuljahren 2013/2014 bis 2015/2016 428 Workshops durchgeführt. Weiters sind entsprechende Programme im Nationalpark entwickelt. Durch den Beschluss des Masterplan Klima+Energie 2020 wurde ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu den Zielen und zur Umsetzung abgegeben. Das Förderprogramm des Ressorts wurde als Unterstützung dieser Ziele neu aufgesetzt.	
4.4.2	Klimaschutz wird als Teilbereich einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Salzburg verstanden und umfasst sowohl Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen als auch ein Handlungsprogramm zur Klimawandelanpassung.	LH-Stv. Rössler	Teile der Nachhaltigkeitsstrategie sind umgesetzt (kommunale Ebene LA21-Projekte, Klima- und Energiestrategie ...).Zur Klimawandelanpassungsstrategie ist der Entwurf in Arbeit und soll 2017 vorgelegt werden.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
<b>4.5.</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>			
4.5.1	Nachhaltigkeit soll zum ressortübergreifenden Kooperations- und Regierungsprinzip erklärt werden.	LH-Stv. Rössler	Im Masterplan Klima und Energie wurden für die Abteilungen Ressortziele beschlossen, die nunmehr ausgearbeitet werden.	
4.5.2	Als beratendes Gremium der Landesregierung wird ein Nachhaltigkeitsbeirat gegründet, der unter Federführung des Umweltressorts steht und in dem Vertreter/innen der betroffenen Abteilungen des Amtes, Expertinnen und Experten sowie Stakeholder aus den verschiedenen relevanten Bereichen vertreten sein sollen.	LH-Stv. Rössler	Einige Gremien in verschiedenen Bereichen des Landes bestehen bereits (z.B. Naturschutzbeirat, entwicklungspolitischer Beirat), die bei der Installierung eines Nachhaltigkeitsbeirates mitzudenken sind.	
4.5.3	Das Beschaffungswesen des Landes wird verstärkt an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Dem Land Salzburg kommt bei der Beschaffung eine Vorbildwirkung zu.	LH Haslauer LH-Stv. Rössler	Beispielsweise werden im Bereich Büromaterial die am Markt verfügbaren Produkte laufend im Hinblick auf ökologische Kriterien analysiert und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten beschafft, zB. bei Papier. Die Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge wurde umgesetzt. Projekt "so fair" auf kommunaler Ebene läuft. Die nachhaltige Beschaffung im gesamten Landesdienst wird weiter ausgebaut.	
<b>4.6.</b>	<b>Nationalpark Hohe Tauern</b>			
4.6.1	Dem öffentlichen Schutz dieser einzigartigen Landschaft ist der Vorrang vor Einzelinteressen einzuräumen. Die ökologisch verträgliche Form der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung soll modellhaft umgesetzt werden.	LH-Stv. Rössler	Die Förderrichtlinien wurden in Zusammenarbeit mit den GrundeigentümerInnen dementsprechend überarbeitet. Und auch der Managementplan 2016 bis 2024 sieht das im Kapitel "Erhaltung der Kulturlandschaft" vor.	
4.6.2	Die Novelle zum Salzburger Nationalparkgesetz ist insofern umzusetzen, dass den Verpflichtungen laut den europäischen NATURA 2000-Richtlinien entsprochen wird. Die erfolgreiche Partnerschaft mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie Gemeinden im Nationalpark ist mit zeitgemäßen Bestimmungen abzusichern. Die umfassende Gewährleistung des Schutzstatus' steht einer möglichen Vereinfachung der Verwaltung nicht im Wege. Wir legen Wert auf ein modernes und zeitgemäßes Nationalparkmanagement.	LH-Stv. Rössler	Novellierung vorbereitet, begutachtet und beschlossen 12/2015	
4.6.3	Die finanzielle Absicherung der Basisfinanzierung des Salzburger Nationalparkfonds im Sinne einer mittelfristigen Budgetplanung ist erklärtes Ziel. Dies ermöglicht auch die nationale Kofinanzierung von EU-Förderprogrammen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Die Attraktivität des Nationalparks für den Tourismus ist aufrechtzuerhalten, um den Naturraum unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit einem möglichst großen Kreis von Menschen näher zu bringen.	LH-Stv. Rössler	Mit den Budgetplanungen bis 2018 ist der Nationalparkfonds für diese Legislaturperiode finanziell abgesichert. Die Attraktivität des Nationalparks für den Tourismus wird laufend gestärkt. Neue Kooperationen und die Besucherzahlen belegen diese Entwicklung.	